

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen der Medienagentur Wiesner und dem Kunden abgeschlossene Verträge sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens der Medienagentur Wiesner nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Zahlungsbedingungen und Preise

Rechnungen der Medienagentur Wiesner sind nach Zugang innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

Im Verzugsfalle ist die Medienagentur Wiesner berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Medienagentur Wiesner berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Die Medienagentur Wiesner ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

3. Lieferung und Versand

Alle Angebote sind freibleibend.

Alle von der Medienagentur Wiesner genannten Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wird. Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treffen sonstige Umstände ein, die der Medienagentur Wiesner eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl die Medienagentur Wiesner diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend.

Wird die Medienagentur Wiesner an der rechtzeitigen Vertragserfüllung z.B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei einem ihrer Zulieferanten gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von 5 Wochen setzen kann.

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er Medienagentur Wiesner nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen.

Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind vom Kunden zu tragen. Die Wahl des Versandweges und der Versandart steht im freien Ermessen der Medienagentur Wiesner. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigungen der Verpackung unverzüglich schriftlich der Medienagentur Wiesner zu melden.

Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Geht die Medienagentur Wiesner aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk oder das Lager der Medienagentur Wiesner verlässt.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der Medienagentur Wiesner aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum der Medienagentur Wiesner. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt der Medienagentur Wiesner stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d.h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser und Schwachstromversicherung) und der Medienagentur Wiesner auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen.

Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an die Medienagentur Wiesner abgetreten.

Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt.

Bei Pfändung oder Beschlagnahmung hat der Kunde die Medienagentur Wiesner unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt der Medienagentur Wiesner unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen.

Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Lieferstände veräußert und die Medienagentur Wiesner dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde der Medienagentur Wiesner alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab.

Der Kunde ist verpflichtet, der Medienagentur Wiesner alle Geltendmachungen dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

5. Haftung

Soweit es sich nicht um unmittelbare Personen- und Sachschäden handelt, haftet die Medienagentur Wiesner insgesamt nur bis zur Höhe von 2500,- €. Die Medienagentur Wiesner haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und / oder Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen. Die Medienagentur Wiesner haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn sie muss sich die Vernichtung der Daten als grob fahrlässig oder vorsätzlich zurechnen lassen und dass der Kunde durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen dafür Sorge getragen haben, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand zu rekonstruieren sind.

6. Gewährleistung

Die Firma Medienagentur Wiesner gewährleistet, dass die Ware die im Vertrag zugesicherten Eigenschaften besitzen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzter Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Während der Gewährleistungspflicht auftretende Mängel hat der Kunde der Medienagentur Wiesner unverzüglich schriftlich zu melden.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung der Medienagentur Wiesner Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel oder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

Die Medienagentur Wiesner kann im Rahmen ihrer Gewährleistungsverpflichtung fehlerhafte Geräte, Elemente, Zusatzeinrichtungen oder Teile reparieren oder austauschen. In dem hierfür erforderlichen Umfang wird der Kunde von dem Austausch Programme (einschließlich seiner Anwendungsprogramme, Daten, Datenträger Änderungen und Anbauten) entfernen.

Der Kunde ist verpflichtet, der Medienagentur Wiesner die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen. Gelingt es der Medienagentur Wiesner nicht, erhebliche Mängel innerhalb von 6 Monaten ab Eingang einer ordnungsgemäßen Mangelanzeige zu beseitigen, ist der Kunde zur Wandlung oder Minderung berechtigt.

7. Vertraulichkeit

Die Medienagentur Wiesner und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

8. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt sie die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit der Medienagentur Wiesner nur mit schriftlicher Einwilligung der Medienagentur Wiesner abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftige festgestellten Gegenforderungen möglich.

Gerichtsstand der Medienagentur Wiesner ist Kamen in Westfalen. Es gilt deutsches Recht.